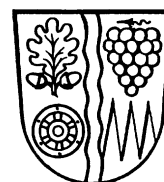


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 5

19.02.2015

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Sonstiges

Zimmerer-Meister-Kurs für Ingenieure S.18

Wasser- und Umweltangelegenheiten; Vollzug der Wassergesetze;

Wesentliche Umgestaltung des Heubrunnengrabens und seiner Ufer im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Baumhofstraße 57“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 547/2,

3733 und 3733/2 der Gemarkung Marktheidenfeld durch die Stadt MarktheidenfeldS.18

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2013.....S.19

Sonstiges

Zimmerer-Meister-Kurs für Ingenieure

Der deutsche Meisterbrief ist auch in Zeiten akademischer Bildung der Garantieschein für ihre Berufskarriere. Deshalb bieten wir Zimmerern mit Ingenieurstudium einen Spezialkurs an. Der zwanzigwöchige Vollzeitkurs berücksichtigt ihr umfangreiches bautechnisches Wissen und ergänzt sinnvoll die Kenntnisse und Fertigkeiten für die erfolgreiche Berufskarriere im Holzbau.

In drei Vollzeit Unterrichtsblöcken vom

29.06.2015 - 07.08.2015

31.08.2015 - 11.09.2015

05.10.2015 - 18.12.2015

bereiten wir sie auf die Meisterprüfung (Teil 1/3/4) vor der Handwerkskammer Ulm vor.

Anmeldeschluss 18.05.2015

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel, Tel.-Nr.: 07351 44091 55

Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

Wasser- und Umweltangelegenheiten;

Vollzug der Wassergesetze;

Wesentliche Umgestaltung des Heubrunnengrabens und seiner Ufer im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Baumhofstraße 57“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 547/2, 3733 und 3733/2 der Gemarkung Marktheidenfeld durch die Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828

Marktheidenfeld

Az.: 41-641-61/14-W

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Marktheidenfeld hat mit Beschluss vom 27.03.2014 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Baumhofstraße 57“ als kommunale Satzung erlassen.

Im Rahmen der Erschließung dieses Baugebietes ist es erforderlich, den Heubrunnengraben und seine Ufer auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 547/2, 3733 und 3733/2 der Gemarkung Marktheidenfeld wesentlich umzugestalten.

In diesem Zusammenhang soll ein kleiner Teich im Gewässerbereich aufgelassen werden. Der hierbei entstehende Verlust an Hochwasserrückhalteraum soll durch die teilweise Abflachung des nordöstlichen Uferbereiches am Heubrunnengraben wieder ausgeglichen werden. Dieses Vorhaben ist in einem gesonderten Verwaltungsverfahren wasserrechtlich zu behandeln.

Die Firma Ingenieurbüro Holm GmbH aus Veitshöchheim hat daher im Auftrag der Stadt Marktheidenfeld mit Schreiben vom 16.07.2014 die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die wesentliche Umgestaltung des Heubrunnengrabens und seiner Ufer beantragt.

Das Vorhaben „Wesentliche Umgestaltung des Heubrunnengrabens und seiner Ufer“ stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 WHG dar. Dieser bedarf gemäß § 68 Abs. 1 WHG der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zu einer Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann gemäß § 68 Abs. 2 WHG anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Für die sonstige Ausbaumaßnahme „Wesentliche Umgestaltung des Heubrunnengrabens und seiner Ufer“ ist hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (§ 3, § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG). Hierbei sind die in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG genannten Kriterien zu berücksichtigen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die geplante Maßnahme auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter nur in geringem Umfang, wenn überhaupt, vorübergehend negativ eingewirkt wird.

Da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Wesentliche Umgestaltung des Heubrunnengrabens und seiner Ufer“ nicht zu erwarten sind, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens kann somit verzichtet werden.

Die Entscheidung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 3a Satz 2 UVPG).

Karlstadt, 13.02.2015
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2013

Az.: 9400

Gemäß Artikel 82 Absatz 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Dieser Bericht für das Geschäftsjahr 2013 wurde am 13. Februar 2015 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bericht liegt in der Zeit von

Montag, 02. März bis einschließlich Montag, 16. März 2015

im Landratsamt, Finanzverwaltung, Dachgeschoss –A–, Zimmer-Nr. 322, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Karlstadt, 19.02.2015
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat

Landkreis Main-Spessart: Schiebel, Landrat